



Ansprechpartner/in: Frau Heike Schulz  
Abt.: Umwelt, Planen und Bauen  
Planung und Bauordnung  
Tel.: 02373 903 1606

10.04.2015

## Bürgerbeteiligung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/V „Kernstadt Menden“, Bereich Oberstadt Bis zum 15. Mai findet die öffentliche Auslegung statt

Im gesamten Bereich der Oberstadt der Stadt Menden (Sauerland) ist ein dauerhaft sinkender Ansiedlungsdruck von kerngebietstypischen Nutzungen festzustellen und damit eine städtebauliche Fehlentwicklung in Form von Leerständen zu befürchten. Hier müssen Regelungen gefunden werden, die diesem Missstand entgegenwirken, indem die kerngebietstypischen Nutzungen in einigen wenigen Bereichen konzentriert werden und in allen anderen Bereichen vielfältige Nutzungen ermöglicht werden.

Die klassischen Handels- und Dienstleistungsangebote sollen insbesondere innerhalb zentralen Versorgungsbereichs der Innenstadt angesiedelt werden. Doch auch hier sind bereits Leerstände zu verzeichnen. Die bestehende Nutzungsvielfalt dieser innerstädtischen Lage soll jedoch langfristig gestärkt werden, so dass eine Steuerung der Entwicklung mit planungsrechtlichen Instrumenten geboten ist.

Selbst entlang der ebenfalls als Kerngebiet festgesetzten Kolpingstraße, die als Verlängerung der Fußgängerzone und als Hauptzugangsbereich zur Innenstadt anzusehen ist, sind bereits Leerstände und immer weniger kerngebietstypische Nutzungen zu verzeichnen. In diesem Bereich gilt es jedoch diese Nutzungen zu konzentrieren, die zur Stärkung der Innenstadt beitragen können.

Entsprechend sind in den anderen Bereichen der Oberstadt gemischte Nutzungen von Wohnen und Gewerbe zu ermöglichen. Hier sind bereits in großen Teilen Wohnnutzungen in den Erdgeschossen vorhanden. Diese Nutzungsmöglichkeit soll planungsrechtlich gesichert und ermöglicht werden. Dennoch soll auch die Ansiedlung von nicht störenden, gewerblichen Nutzungen weiterhin möglich bleiben. Ein „Abdriften“ der Oberstadt in eine von Leerständen geprägte Quartiersstruktur soll somit vermieden werden.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es deshalb, die Nutzungsart „Kerngebiet“ in „Mischgebiet“ in bestimmten Bereichen zu ändern. Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen hat am 19.03.2015 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/V „Kernstadt Menden“, Bereich Oberstadt gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf liegt mit Begründung **bis einschließlich 15. Mai 2015** zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden, Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 3. Obergeschoss, Flurzone C öffentlich aus. Die Unterlagen stehen über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter [www.menden.de/stadtplanung](http://www.menden.de/stadtplanung) zur Verfügung. Alle Bürger können hierzu gerne ihre Stellungnahme schriftlich, mündlich oder online abgeben.

---

### Stadt Menden (Sauerland)

Neumarkt 5  
58706 Menden  
Tel.: 02373 903 0  
[www.menden.de/presse](http://www.menden.de/presse)

### Pressekontakt

Manfred Bardtke  
Tel.: 02373 903 369  
Fax: 02373 903 386  
E-Mail: [presse@menden.de](mailto:presse@menden.de)

Hannelore Pifczyk (Stellvertreterin)  
Tel.: 02373 903 302  
Fax: 02373 903 386

